

FondsSpotNews 480/2025

Liquidation von Fonds der FIL Investment Management (Luxembourg)

FIL hat uns darüber informiert, dass folgende Fonds zum 17.11.2025 liquidiert werden.

Das bedeutet, dass der gesamte Fonds aufgelöst und das angelegte Kapital einschließlich der aufgelaufenen Erträge an die Anteilinhaber anteilig ausgeschüttet wird.

Fondsname	WKN	ISIN
Fidelity Funds - Fidelity Target 2020 Euro Fund A Acc (EUR)	A0J213	LU0251131289
Fidelity Funds - Fidelity Target 2020 Euro Fund A (EUR)	357499	LU0172516865
Fidelity Funds - Fidelity Target 2020 Euro Fund P Acc (EUR)	A0RBYD	LU0393654644

Fondsanteile können über die FFB nicht mehr gekauft werden und bis zum 10.11.2025 zurückgegeben werden.

Liquidationserlöse schreiben wir der jeweiligen Referenzbankverbindung unserer Kunden gut. Kunden, die zum Zeitpunkt der Auflösung ein FFB FondsdepotPlus besitzen, erhalten die Gutschrift des Liquidationserlöses auf ihrem Abwicklungskonto.

Kunden, die Pläne (inkl. VL) und/ oder Bestände in diesem Fonds haben, informieren wir sowohl über die Auflösung als auch die Einstellung ihrer Pläne.

Sollte der liquidierte Fonds Bestandteil von Modelportfolios sein, werden diese invalide. Es besteht entsprechender Handlungsbedarf.

Den dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft haben wir Ihnen beigelegt. Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 17. Oktober 2025



[Client name] [Address 1] [Address 2]

[Address 3]

[Address 4]

[Address 5]

[Client Residency code description]

FIL Investment Services GmbH Postanschrift: Postfach 20 02 37 60606 Frankfurt am Main Geschäftsadresse: Kastanienhöhe 1 61476 Kronberg im Taunus

Tel.: +49 (0)6173 509 0 Fax: +49 (0)6173 509 41 99

16. Oktober 2025

Wichtige Änderungen bei Fidelity Funds <u>Die beigefügte Information muss gemäß § 298 Absatz 2 KAGB auf einem dauerhaften Datenträger an</u> den Anleger weitergeleitet werden

Sehr geehrte(r) Anteilinhaber(in),

Fidelity Funds – Fidelity Target[™] 2020 (Euro) Fund (der "Teilfonds"), ein Teilfonds von Fidelity Funds (der "Fonds")

Aufgrund der aktuellen Höhe des verwalteten Vermögens des Teilfonds kann der Teilfonds nicht mehr wirtschaftlich verwaltet werden. Da in absehbarer Zeit nicht mit einer Zunahme des verwalteten Vermögens gerechnet wird, wurde beschlossen, dass es im besten Interesse der Anteilinhaber ist, den Teilfonds zu schließen.

Im Rahmen der Befugnisse des Verwaltungsrats wurde beschlossen, den Teilfonds in Übereinstimmung mit der Satzung des Fonds und dem Abschnitt "Auflösung der SICAV, eines Teilfonds oder einer Anteilsklasse" des Prospekts aufzulösen.

1. Zeitplan für die Auflösung

Teilfonds	Datum des Beginns der Auflösung	Stichtag (Datum der letzten Rücknahme und Umschichtung aus dem Teilfonds)	Schließungsdatum
Fidelity Funds – Fidelity Target™ 2020 (Euro) Fund	Datum der Mitteilung an die Anteilinhaber	14. November 2025	17. November 2025

2. Wahlmöglichkeiten der Anteilinhaber

Zeichnungen und Umschichtungen in den Teilfonds werden ab dem Datum dieses Schreibens nicht mehr durchgeführt.

Die Anteilinhaber können ihre Anteile an dem Teilfonds weiterhin an jedem Bewertungstag bis 16:00 Uhr MEZ am Stichtag zum geltenden Nettoinventarwert pro Anteil (unter Berücksichtigung der aufgelaufenen Transaktionskosten), der am jeweiligen Bewertungstag berechnet wird, zurückgeben oder in einen anderen Teilfonds umschichten (ohne Rücknahme- und Umschichtungsgebühren). Die Anweisungen werden normalerweise zu dem für den relevanten Bewertungstag ermittelten Nettoinventarwert ausgeführt.

Am Schließungsdatum werden alle im Umlauf befindlichen Anteile zu dem festgestellten Nettoinventarwert pro Anteil gebührenfrei eingezogen und gemäß dem Prospekt abgerechnet.

3. Liquidation der Vermögenswerte

Der Investmentmanager darf die Vermögenswerte im Portfolio des Teilfonds ab dem Datum des Beginns der Auflösung ganz oder teilweise veräußern, um eine geordnete Abwicklung des Portfolios zu ermöglichen und sicherzustellen, dass alle Anlageerlöse vor dem Schließungsdatum zufließen. Während dieses Abwicklungszeitraums wird der Teilfonds möglicherweise nicht mehr seine Anlagestrategie verfolgen und sein Portfolio wird unter Umständen nicht mehr gemäß dem Prospekt diversifiziert sein.

4. Kosten und Aufwendungen

Die aus der Schließung des Teilfonds resultierenden Verwaltungskosten (darunter Rechts-, Aufsichts- und Versandkosten) werden von FIL Fund Management Limited, dem Investmentmanager des Fonds (und/oder deren verbundenen Unternehmen innerhalb der FIL-Gruppe) getragen.

Der Teilfonds trägt die marktbezogenen Transaktionskosten (Maklergebühren, Stempelgebühren, Steuern, Provisionen der Verwahrstelle und an die Börse gezahlte Gebühren), die mit der Liquidation der Vermögenswerte des Teilfonds verbunden sind.

5. Steuern

Die Rücknahme oder Umschichtung Ihres Anteilsbestands im Teilfonds wird in Ihrem Land für steuerliche Zwecke möglicherweise als Veräußerung angesehen. Bei steuerlichen Fragen setzen Sie sich bitte mit einem unabhängigen Steuerberater in Verbindung.

6. Nicht beanspruchte Beträge

Für Liquidationserlöse, die an einen Anteilinhaber nicht ausgeschüttet werden können oder von einem Anteilinhaber nicht innerhalb von neun Monaten nach dem Datum des Beginns der Auflösung geltend gemacht werden, erfolgt im Namen des betreffenden Anteilinhabers eine Einzahlung bei der *Caisse de Consignation* in Luxemburg. Je nach Liquidationsverfahren kann diese Frist von neun Monaten vorbehaltlich der Zustimmung der luxemburgischen Aufsichtsbehörde, der *Commission de Surveillance du Secteur Financier*, verlängert werden.

Der Verwaltungsrat übernimmt die volle Verantwortung für die Richtigkeit der in dem vorliegenden Schreiben enthaltenen Informationen und bestätigt nach Durchführung aller angemessenen Prüfungen, dass es nach seinem besten Wissen und Gewissen keine weiteren Sachverhalte gibt, durch deren unterbliebene Erwähnung eine in dieser Mitteilung enthaltene Aussage irreführend würde.

Sofern nicht anders angegeben, haben in diesem Schreiben nicht definierte Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Kuhn Geschäftsführer